



## Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0031/2020

Vorlage: <b>AW/0055/2020</b>		Datum: 25.05.2020	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10/Ne	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Nachhaltige Beschaffung und Klimaschutz</b>			
Gremienweg:			
04.06.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Im Zusammenhang mit Beschaffungen in der öffentlichen Verwaltung und Klimaschutz fragt die CDU-Fraktion:

1.  
Werden bei der Vergabe Umweltkriterien in allen Bereichen beachtet?
  
2.  
Hat die Verwaltung entsprechende Informationen der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe eingeholt? Es gibt hier bereits einen Katalog von mehr als 5.000 nachhaltigen Produkten.
  
3.  
Hat die Verwaltung bei der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) entsprechende Unterstützung angefragt?

**Antwort:**

Zu 1.

A.

Die zurzeit noch geltende Verwaltungsvorschrift "Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz" ermöglicht die Berücksichtigung sozialer Aspekte, wenn sie im Zusammenhang mit der zu erbringenden Leistung steht. Die sozialen Aspekte können auch Berücksichtigung im Rahmen der Lieferkette bei Beschaffungen finden.

Bei der Novellierung der Vergabeunterlagen wurde ebenfalls die Möglichkeit eröffnet diese Aspekte und auch Kriterien des Lebenszyklusses zu berücksichtigen. Diese Möglichkeiten wurden bereits bei der Beschaffung von Fahrzeugen abgefragt.

Die "Nichtberücksichtigung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit" (Beachtung der IAO - Übereinkommen Nr. 182 und die Kernarbeitsnormen) werden in den jeweiligen Vergabeverfahren abgefragt z. B. Tiefbauarbeiten die Natursteine beinhalten.

B.

Die Stadt Koblenz ist bereits seit dem Jahre 2017 eine Kooperation mit dem Land Rheinland – Pfalz eingegangen. Die vom Land ausgeschriebenen Rahmenverträge können hierdurch durch die teilnehmenden Kommunen genutzt werden.

Das Angebot an Rahmenverträge erweitert sich ständig. Aktuell sind die nachstehend aufgeführten Bereiche verfügbar:

- Büromaterial
- Reinigung-Hygiene
- Büromöbel
- Bürostühle
- Tankkarten
- Diesel-Heizöl
- Multimediatechnik
- Nutzfahrzeuge
- Matratzen
- Schmierstoffe-Öle
- Papier-Umschläge
- Pakete
- Briefpostdienstleistungen
- Kopierer
- Dienstfahrzeuge
- Aktenvernichtung

Die den Rahmenverträgen zu Grund liegende Sortimente werden nicht durch die Stadt Koblenz, sondern durch das Land festgelegt.

Hierbei finden die im Land geltenden und angewandten Umweltkriterien Berücksichtigung.

Das Land hat sich verpflichtet, im Rahmen von Beschaffungen und der Vergabe öffentlicher Aufträge eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Die Realisierung energiepolitischer Ziele sowie die Ziele des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung werden hierbei besondere Bedeutung beigemessen.

Zu 2 und 3:

Bezüglich Anfragen an die Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe, sowie der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) wurde eine Abfrage bei den mit Beschaffungen und Ausschreibungen befassten städtischen Organisationseinheiten vorgenommen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt bestehen in der Verwaltung noch keine Kontakte zu den beiden Einrichtungen.